

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Kreisstraße K 145, Deckenerneuerung auf freier Strecke zwischen Laubach-Wetterfeld und Laubach-Lauter – 2. Bauabschnitt – Walkmühle bis OD Laubach-Lauter  
hier: Erweiterung der Projektgenehmigung und Mittelfreigabe**

#### Beschluss-Antrag:

**Der Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr erteilt die Projektgenehmigung für den zweiten Bauabschnitt zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme an der K 145 auf freier Strecke von der Walkmühle bis zur Ortsdurchfahrt Laubach-Lauter, und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von 235.000,00 Euro frei.**

---

#### Begründung:

Mit Beschluss vom 22. August 2011 erteilte der Kreisausschuss die Projektgenehmigung für die Erhaltungsmaßnahme an der K 145 von Laubach-Wetterfeld bis Laubach-Lauter zu Kosten i. H. v. 350.000 Euro (Ohne Erneuerung des Bauwerks an der Walkmühle).

Für die Maßnahme war ab der Walkmühle, durch den Verlust an Überschwemmungsflächen aufgrund des geplanten Hocheinbaues, eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Deshalb wurde die ursprünglich geplante Maßnahme in zwei Bauabschnitte unterteilt und nur der erste Bauabschnitt von Laubach-Wetterfeld bis zur Walkmühle ausgeführt.

Der erste Bauabschnitt der Fahrbahnoberflächen wurde mit einer neuen Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht ausgeführt. Die Ausführungszeit war vom 11. September 2012 bis 19. Oktober 2012, die Ausführungskosten betragen ca. 250.000 Euro.

Für den 2. Bauabschnitt (von der Walkmühle bis zur OD Laubach-Lauter) wurde erst mit Schreiben vom 09. Oktober 2014 vom Regierungspräsidium Gießen die wasserrechtliche Genehmigung erteilt.

Die Ausführung soll wie im 1. Bauabschnitt im Hocheinbau erfolgen. Die Straße erhält einen verstärkten Aufbau bestehend aus Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht. Zusätzlich wird auf einem zur Verfügung gestellten Grundstück der Stadt Laubach eine Retentionsmaßnahme ausgeführt. Dies ist

eine Auflage der wasserrechtlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen. Zusätzlich zur ursprünglichen Planung ist die Anpassung der Brücke an der Walkmühle notwendig geworden. Zum Höhengleichen Anschluss an die Ortsdurchfahrt Lauter (Höhenbindung durch die vorh. Gehweganlage) wird eine Fläche von ca.200 m<sup>2</sup> ausgekoffert und neu aufgebaut.

Durch die erforderliche Baurechtschaffung und Auflagen der wasserrechtlichen Genehmigung sowie die zwingend erforderliche Erneuerung der Brücke wird der zweite Bauabschnitt ca. 115 T Euro teurer als ursprünglich geplant. Die Kostenerhöhung ergibt sich wie folgt:

Herstellung der Retentionsmaßnahme	ca. 15.000,00 €
Anpassung der Brücke an der Walkmühle	ca. 77.000,00 €
Entsorgung teerpechhaltiges Material (inkl. des anfallenden Materials im Bereich der Walkmühle)	ca. 6.000,00 €
Preiserhöhungen	ca. 2.000,00 €
Anpassungsarbeiten im Bereich der Brücke Walkmühle	ca. 15.000,00 €

Die Maßnahme ist nicht förderfähig.

Die Gesamtkosten des ersten und zweiten Bauabschnitts betragen insgesamt ca. 485.000 Euro.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 235.000,00 Euro.

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2015 unter der Haushaltsstelle 5420101 – 84285300.111 zur Verfügung.

Die Vorgaben des § 99 HGO sind erfüllt, da es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

---

Folgekosten:

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachbereich Schule,  
Bauen, Sport und  
Abfallwirtschaft

Thomas Fickar

stellvertr. Leiter Stab  
Bauunterhaltung

Harry Hedler

Sachbearbeiter

Mario Rohrmus

Fachbereichsleiter

Dr. Christiane Schmahl

Hauptamtliche  
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss –  
genehmigt – nicht genehmigt – zurückgestellt

Zur Beglaubigung